STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**241/2026**
Aktenzeichen:	**III / 20**

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	10	**X**		**07.07.2026**

Betreff

Antrag nach § 24 GO;
Hier: Förderanträge der Stadt Pulheim an die Zukunftsagentur Rheinisches Revier (ZRR)

Veranlasser/in / Antragsteller/in

Verwaltung

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

— bei Einzahlungen bzw. Erträgen		ja	X	nein
— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen		ja	X	nein
Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen:		ja	X	nein

Finanzierungsbedarf gesamt: (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)		**€**
— im Haushalt des laufenden Jahres		€
— in den Haushalten der folgenden Jahre		€
		€
		€

Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung: ja nein

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen):

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Antrag auf schriftliche Stellungnahme zu Förderanträgen der Stadt Pulheim an die Zukunftsagentur Rheinisches Revier (ZRR) sowie die Bitte um Befassung im Rat zur Kenntnis und erklärt den Antrag unter Berücksichtigung der nachstehenden Erläuterungen als erledigt.

Erläuterungen

Der Petent beantragt nach §24 GO NRW die schriftliche Stellungnahme zu Förderanträgen der Stadt Pulheim an die Zukunftsagentur Rheinisches Revier sowie die Befassung im Rat (siehe Anlage 1).

Die ZRR ist die zentrale Strukturentwicklungs- und Förderagentur für das Rheinische Revier. Sie unterstützt die Akteure der Region bei der Gestaltung des Strukturwandels infolge des Ausstiegs aus der Braunkohleverstromung und begleitet die Entwicklung sowie Umsetzung zukunftsorientierter Projekte. Im Rahmen verschiedener Förderprogramme werden Vorhaben gefördert, die einen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung, zur Stärkung der Innovationskraft, zum Klima- und Ressourcenschutz sowie zur Verbesserung der regionalen Infrastruktur und Lebensqualität leisten. Die Kommunen des Rheinischen Reviers können Fördermittel für die Umsetzung entsprechender Projekte beantragen.

Bereits gestellte Fördermittelanträge:

In der folgenden Übersicht werden die bereits gestellten Fördermittelanträge im Rahmen eines Förderprogramms der ZRR aufgelistet. Für ausführlichere Informationen zu den verschiedenen Fördermaßnahmen wird auf die Vorlage 220/2026 verwiesen:

Förderprogramm	Beantragte Maßnahme	Status	Antragsdatum
Klimaanpassung im Rheinisches Revier	Baum-Rigolen-Systeme für die Quartiersplätze Neptun und Forelle	Beantragt	02.04.2026
Gigawattpakt	PV-Anlage auf der Grundschule am Buschweg	Bewilligt	17.12.2024
Gigawattpakt	PV-Anlage auf der Kita Pusteblume	Bewilligt	17.12.2024
Gigawattpakt	PV-Anlage auf dem Gebäude des städt. Bauhofs	Bewilligt	12.12.2024
Gigawattpakt	PV-Anlage auf dem Abtei-Gymnasium	Bewilligt	17.12.2024
Gigawattpakt	PV-Anlage auf der Aquarena	Beantragt	14.01.2025

Geplante Fördermittelanträge:

Neben den bereits beantragten sowie teilweise bereits bewilligten Förderung, befinden sich aktuell auch Förderanträge in der Vorbereitung. Diese sollen zeitnah und fristgerecht eingereicht werden:

Förderprogramm	Geplante Maßnahme	Antragsfrist
Energetische Sanierung kommunaler Gebäude	Energetische Sanierung der Turnhalle am Nordring	31.07.2026

Klimaanpassung im Rheinischen Revier	Bau eines Rückhaltebeckens	30.06.2026
Gigawattpakt	PV-Anlage auf dem Rathaus	Keine Frist

Hinzufügend wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltung den Haupt- und Finanzausschuss zweimal im Jahr über alle aktuell beantragten und bewilligten Förderungen der Stadt Pulheim informiert.

Die Beantragung des Petenten, den Antrag im Rat der Stadt Pulheim zu behandeln, kann nicht umgesetzt werden. Eine Befassung im Rat ist nicht vorgesehen, da der Haupt- und Finanzausschuss als zuständiger Fachausschuss gem. § 24 GO NRW für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden zuständig ist. Die näheren Einzelheiten sind in der „Geschäftsordnung zur Erledigung von Anregungen und Beschwerden“ geregelt.

Die vorstehende Vorlage wird dem Antragsteller zur Kenntnis gegeben.